

Qualitätssicherung in der Anrechnungspraxis

im Projekt MINTOnline

Dr. Wolfgang Müskens
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

gefördert durch



Projekte zur Anrechnung beruflicher Kompetenzen an der Universität Oldenburg

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
------	------	------	------	------	------	------	------

**ANKOM (Anrechnung
beruflicher Kompetenzen
auf Hochschul-
studiengänge)**

**ANKOM
Nachfolgeprojekte**



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

**ANKOM III
INOS
(bis 2014)**

**Aufstieg durch
Bildung -
MINTOnline
(bis 2015)**



**CREDIVOC - Accreditation
of Vocational Learning
Outcomes**

**CREDICARE
(Pflegerberufe)**



Niedersachsen

**Offene Hochschule
Niedersachsen**

**Kompetenz-
bereich
Anrechnung**

Hintergründe

Beschluss der KMK vom 28.6.2002

„Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer –ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn [...] sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll [...]“

HRK und DIHK (Gemeinsame Erklärung 2008)

„Beruflich Qualifizierten darf nicht abverlangt werden, über bereits nachgewiesene Kompetenzen noch einmal geprüft zu werden.

[...] Anrechnungsverfahren und –kriterien sollten in den Prüfungsordnungen der Hochschulen geregelt werden. Sie sind auch Gegenstand der Akkreditierung.“

Hintergründe

Beschluss des HRK-Plenums vom 08.07.2003

„Die Hochschulen werden aufgerufen, [...] Leistungspunkte, die für gleichwertige Studien- oder Prüfungsleistungen in der beruflichen Bildung vergeben wurden, in einer Höhe anzurechnen, die den Leistungsanforderungen des jeweiligen Studienganges entspricht.“

[...]

„Im Interesse der gebotenen Qualitätssicherung sind die Anerkennungs- und Anrechnungsregeln für in der beruflichen Bildung erworbene Leistungspunkte in die Akkreditierung der jeweiligen Studienangebote einzubeziehen.“

Hintergründe

ANKOM Wiss. Begleitung (2010)

Anrechnungs-
leitlinie

<http://ankom.his.de>



Anrechnungsleitlinie

Leitlinie für die Qualitätssicherung
von Verfahren zur Anrechnung
beruflicher und außerhochschulisch
erworbener Kompetenzen
auf Hochschulstudiengänge

Qualitätskriterien für Hochschulen

für die Anrechnung außerhochschulischer Lernergebnisse

- entstanden im Rahmen des Projektes „MINTOnline“
- Verbundprojekt von Hochschulen und Fraunhofer Instituten
- Ziel: Aufbau qualitativ hochwertiger berufsbegleitender Studiengänge
- Qualitätskriterien für „Premium“-Weiterbildungsstudienangebote
- übertragbar auf grundständige Bachelor-/Masterstudiengänge

Qualitätskriterien zur Anrechnung für Hochschulstudiengänge

Qualität des Anrechnungsprozesses

- Dauer der Bearbeitung
- Transparenz des Verfahrens
- Beratung und Ansprechpartner
- Formale Verankerung
- Begründungspflicht
- Widerspruchsmöglichkeiten
- Curriculare Berücksichtigung
- Anrechnungsgarantien

Qualitätskriterium „Dauer der Bearbeitung“

Dauer der Bearbeitung

Anrechnungsanträge werden

- in einer **angemessenen und garantierten Zeitspanne** bearbeitet.

Der/die Antragsteller/in erhält

- erhält eine **Eingangsbestätigung.**

Qualitätskriterium „Transparenz des Verfahrens“

Transparenz des Anrechnungsverfahrens

Anhand von **Ordnungen**, **Leitlinien** oder **Verfahrensbeschreibungen**, die z.B. im Internet abrufbar sind, ist für Studienbewerber/innen zu erkennen,

- welche **Unterlagen** für die Inanspruchnahme der Anrechnung eingereicht werden müssen,
- wer in welchem **Zeitraumen** über die Anrechnung entscheidet,
- anhand welcher **Kriterien** die Anrechnungsentscheidung getroffen wird.

Qualitätskriterium „Transparenz des Verfahrens“



Studium Lehre Forschung Fakultäten International **Weiterbildung**
BACHELOR-STUDIUM > **ANRECHNUNG**

Beispiel:

*Bachelor Business
Administration*

*an der Universität
Oldenburg*

BACHELOR OF BUSINESS ADMINISTRATION

Bachelor of Business Administration: Anrechnungsmöglichkeiten

In bestimmten Fällen können Qualifikationen, die Sie bereits erworben haben, auf den Bachelorstudiengang Business Administration angerechnet werden.

LEISTUNGEN AUS STUDIENGÄNGEN AN ANDEREN UNIVERSITÄTEN

- › Leistungen, die Sie an anderen Universitäten in demselben oder einem verwandten Studiengang erbracht haben, werden anerkannt.
- › Leistungen aus einem anderen Studiengang können nach einer Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt werden.

LEISTUNGEN AUS FACHHOCHSCHULEN ODER BERUFSAKADEMIEN

- › Leistungen, die Sie an Fachhochschulen und Berufsakademien erbracht haben, können anerkannt werden, nachdem die Gleichwertigkeit vom Prüfungsausschuss festgestellt wurde.

FACHWEITERBILDUNGEN

- › Wenn Sie eine Fachweiterbildung abgeschlossen haben und über mehrjährige praktische Managementenerfahrung verfügen, kann dies auf Ihr Studium angerechnet werden.
- › Nähere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Qualitätskriterium „Beratung“

Beratung und Ansprechpartner

Die Hochschule bzw. der Studiengang verfügen über Berater/innen, die die Lernenden über die **Möglichkeiten und Voraussetzungen** der Inanspruchnahme von Anrechnung informieren.

Die Berater/innen unterstützen die Lernenden auch bei der Zusammenstellung bzw. Beschaffung der für die Anrechnung erforderlichen **Dokumente**.

Qualitätskriterium „Beratung“

[Studium](#)
[Lehre](#)
[Forschung](#)
[Fakultäten](#)
[International](#)
[Weiterbildung](#)

BACHELOR OF BUSINESS ADMINISTRATION

Kontakt

Die Mitarbeiter der Universität Oldenburg stehen Ihnen für Ihre Fragen gerne zur Verfügung. Wir beraten Sie per Telefon oder E-Mail zu den Themen Einschreibung und Zugangsvoraussetzung, Anrechnung und Studienstruktur, Modulaufbau und -angebot.

Bei Bedarf können Sie auch gerne ein persönliches Beratungsgespräch an der Universität Oldenburg vereinbaren.

IHRE ANSPRECHPARTNER ZUM STUDIENGANG BUSINESS ADMINISTRATION



CHARLOTTE ANGIC
 Studiengangsmanagement
bba-info@uni-oldenburg.de
 Tel: 0441-798-4275
 Fax: 0441-798-4411
 Raum: V02-0-008



SUSANNE KERSTEN
 Verwaltung, Finanzen und Prüfungsangelegenheiten
susanne.kersten@uni-oldenburg.de
 Tel: 0441-798-4730
 Fax: 0441-798-4411
 Raum: V02-0-010

Beispiel:

*Bachelor Business
 Administration
 an der Universität
 Oldenburg*

Qualitätskriterium „Formale Verankerung“

Formale Verankerung des Anrechnungsverfahrens

Das Anrechnungsverfahren ist in der Prüfungsordnung formal verankert. Für die Lernenden besteht ein Rechtsanspruch zur Inanspruchnahme des Verfahrens.

Qualitätskriterium „Formale Verankerung“

Beispiel:

Fachübergreifende Bachelorprüfungsordnung der CvO Universität Oldenburg

„ (4) Nachgewiesene Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, die außerhalb der Hochschule erworben wurden, können angerechnet werden, sofern diese nach Inhalt und Niveau den Modulprüfungen des Studiengangs im Wesentlichen entsprechen und Gleichwertigkeit vorliegt. Auf der Grundlage von qualitätsgesicherten Äquivalenzgutachten ist auch eine pauschale Anrechnung von Fort- und Weiterbildungsabschlüssen möglich. Es können bis zu 50% der Kreditpunkte eines jeden Faches sowie Professionalisierungsmodule bis zu 15 Kreditpunkten angerechnet werden. Insgesamt werden maximal 50% der Kreditpunkte eines Studiengangs aufgrund außerhochschulischer Vorleistungen angerechnet“

Qualitätskriterium „Begründung“

Begründungsverpflichtung

Die Hochschule begründet den Umfang der gewährten Anrechnung bzw. die Ablehnung eines Anrechnungsantrages

- nachvollziehbar und
- umfassend
- in schriftlicher Form.

Vergleich: Anrechnung hochschulischer Vorleistungen

Lissabon Konvention (1997)

Beweisumkehr

„Die Beweislast, dass ein Antrag nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, liegt bei der die Bewertung durchführenden Stelle.“

Informationspflicht

„Entscheidungen über die Anerkennung werden auf der Grundlage angemessener Informationen über die Qualifikationen getroffen, deren Anerkennung angestrebt wird.“

Die Verantwortung für die Bereitstellung hinreichender Informationen obliegt in erster Linie dem Antragsteller, der diese Informationen nach Treu und Glauben zur Verfügung stellt.“

Qualitätskriterium „Widerspruchsmöglichkeit“

Widerspruchsmöglichkeit

Bei Ablehnung eines Anrechnungsantrages hat der/die Antragsteller/in die formal verankerte Möglichkeit eines Widerspruchs.

Die Hochschule verpflichtet sich, den Widerspruch **in angemessener Weise** zu überprüfen.

Qualitätskriterium „Curriculare Berücksichtigung“

Berücksichtigung von Anrechnungsmöglichkeiten bei der Gestaltung des Curriculums

Durch eine geeignete Organisation des Studienablaufs stellt die Hochschule sicher, dass die Anrechnung von Studienmodulen zu einer **tatsächlichen Reduktion der Gesamtstudiendauer** führt und nicht etwa zu Lücken im Stundenplan der Lernenden.

Qualitätskriterium „Curriculare Berücksichtigung“

Beispiel: BA Business Administration an der Uni Oldenburg

Studium Bachelor „Business Administration“		
Studiendauer bei Teilzeitstudium: ca. 8 Semester		
Geprüfte/r Betriebswirt/in	nach Anrechnung	
	16 KP	verbleibende Studiendauer (Teilzeit): ca. 7 Semester
	Anrechnung	
Geprüfte/r Bilanzbuchhalter/in	nach Anrechnung	
	40 KP	verbleibende Studiendauer (Teilzeit): ca. 6 Semester
	Anrechnung	

Qualitätskriterium „Anrechnungsgarantien“

Anrechnungsgarantien

Insofern größere Gruppen von Studierenden identische oder vergleichbare Vorqualifikationen besitzen, garantiert die Hochschule den Absolvent/inn/en dieser Qualifikationen den Umfang der Anrechnung (=pauschale Anrechnung).

Pauschale Anrechnung

Grundprinzipien

- Jede/r Inhaber/in der entsprechenden Fortbildungsabschlüsse erhält, ohne an einer Einzelfallprüfung teilnehmen zu müssen, eine bestimmte Anzahl von Kreditpunkten angerechnet.
- Hochschule (und Fortbildungseinrichtungen) überprüfen einmalig, ob in welcher Höhe Module bzw. Studienabschnitte angerechnet werden können (Äquivalenzvergleich).
- Anschließend wird allen Inhaber/innen des jeweiligen Fortbildungsabschlusses die Anrechnung garantiert.

Qualitätskriterien zur Anrechnung für Hochschulstudiengänge

Qualität des Anrechnungsprozesses

- Dauer der Bearbeitung
- Transparenz des Verfahrens
- Beratung und Ansprechpartner
- Formale Verankerung
- Begründungspflicht
- Widerspruchsmöglichkeiten
- Curriculare Berücksichtigung
- Anrechnungsgarantien

Qualitätskriterien zur Anrechnung für Hochschulstudiengänge

Qualität des Anrechnungsprozesses

- Dauer der Bearbeitung
- Transparenz des Verfahrens
- Beratung und Ansprechpartner
- Formale Verankerung
- Begründungspflicht
- Widerspruchsmöglichkeiten
- Curriculare Berücksichtigung
- Anrechnungsgarantien

Qualität der Anrechnungsentscheidung

- Vollständigkeit der angerechneten Vorleistungen
- Gültigkeit der zertifizierten Lernergebnisse
- Anschlussfähigkeit

Qualitätskriterium „Vollständigkeit“

Vollständigkeit der angerechneten Vorleistungen

Das Anrechnungsverfahren stellt (z.B. durch eine Kombination individueller und pauschaler Anrechnungsmöglichkeiten) sicher, dass sämtliche studiengangsrelevanten Kompetenzen der Lernenden berücksichtigt werden.

Dies gilt auch für Lernergebnisse aus informellen und non-formellen Lehr-/Lernsettings.

Formen der Anrechnung

Anrechnung von Aus-, Fort- oder Weiterbildungsabschlüssen

Einzelfall- entscheidung

- Entscheidung über Anrechnung für einzelne/n Studierende/n
- Entscheidung durch Modulverantwortliche/n oder Anrechnungsbeauftragte/n des Studiengangs

pauschale Anrechnung

- gilt für alle Absolvent/innen einer bestimmten beruflichen Qualifikation
- Umfang der Anrechnung wird häufig auf Grundlage einer systematischen Begutachtung bestimmt (Äquivalenzvergleich)

Anrechnung informell erworbener Kompetenzen

- Anrechnung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen unabhängig davon, in welchem Lernzusammenhang diese erworben wurden
- Nachweis der Kompetenzen häufig über Portfolioverfahren

Qualitätskriterium „Gültigkeit“

Gültigkeit der zertifizierten Lernergebnisse

Lernende, denen Studienmodule angerechnet wurden, erreichen sämtliche Lernergebnisse, die ihnen durch den Studienabschluss zertifiziert werden.

Qualitätskriterium „Anschlussfähigkeit“

Anschlussfähigkeit

Bei einer Inanspruchnahme von Anrechnungsmöglichkeiten ist sichergestellt, dass durch die Anrechnung keine **inhaltlichen Anschlussprobleme** für die Lernenden entstehen.

Insofern Anschlusschürden unvermeidbar sind, bestehen **angemessene Maßnahmen** zur Unterstützung der Quereinsteiger/innen (z.B. durch Selbstlernmaterialien).

Qualitätskriterien zur Anrechnung für Hochschulstudiengänge

Qualität des Anrechnungsprozesses

- Dauer der Bearbeitung
- Transparenz des Verfahrens
- Beratung und Ansprechpartner
- Formale Verankerung
- Begründungspflicht
- Widerspruchsmöglichkeiten
- Curriculare Berücksichtigung
- Anrechnungsgarantien

Qualität der Anrechnungsentscheidung

- Vollständigkeit der angerechneten Vorleistungen
- Gültigkeit der zertifizierten Lernergebnisse
- Anschlussfähigkeit



- Äquivalenzvergleich
- Lernergebnisorientierung

Qualitätskriterium „Äquivalenzvergleich“

Der Äquivalenzvergleich als Grundlage pauschaler Anrechnungsverfahren

- Pauschale Anrechnungsmöglichkeiten werden auf der Grundlage eines **veröffentlichten Äquivalenzvergleichs** eingerichtet.
- Der Vergleich wird von einem oder mehreren fachlich **qualifizierten Gutachter/inn/en** durchgeführt.
- Beim Äquivalenzvergleich werden die **Lernergebnisse** des Studiengangs nachvollziehbar mit den Lernergebnissen einer anzurechnenden Qualifikation abgeglichen.

Qualitätskriterium „Äquivalenzvergleich“

Studienmodul:		Vergleichsfach 1:		Vergleichsfach 2:
		Finanzwirtschaftliches Management		Erstellen von Zwischen- und JA nach nat. Recht
Risikomanagement				
Beschreibung des Lernergebnisses	Gewichtung	Übereinstimmung Vergleichsfach 1	Übereinstimmung gesamt mit Modul	Übereinstimmung Vergleichsfach 2
Die Studierenden haben einen Überblick über die betriebswirtschaftlichen Grundlagen zum Thema "Risiko".	1	25%	2,27%	0%
Sie kennen die rechtlichen Grundlagen für das Risikomanagement.	1	0%	0,00%	15%
Sie haben einen Einblick in den Risikomanagementprozess.	1	30%	2,73%	0%
Die Lernenden können anhand verschiedener Modelle Risikofelder identifizieren, analysieren und bewerten.	2	35%	6,36%	0%
Sie können eine Gesamt-Risikosituation erfassen, abschätzen und analysieren.	2	40%	7,27%	0%
Die Studierenden sind mit allgemeinen Grundsätzen und konkreten Ansätzen der Risikobewältigung vertraut				

Qualitätskriterium „Lernergebnisorientierung“

Lernergebnisorientierung

- Für alle Studienmodule liegen veröffentlichte Beschreibungen der intendierten Lernergebnisse vor.
- Die Lernergebnisbeschreibungen werden regelmäßig überarbeitet und aktualisiert.
- Jede/r Lehrende hat jederzeit die Möglichkeit, die Lernergebnisbeschreibungen der von ihm/ihr verantworteten Lehr-/Lernbereiche zu aktualisieren.

Qualitätskriterium „Lernergebnisorientierung“

Constructive Alignment (nach J. Biggs und C. Tang)

- Die Inhalte,
- Bewertungsmaßstäbe sowie
- die Form und Gestaltung

der **Lernerfolgskontrollen** stehen in Übereinstimmung zu den intendierten Lernergebnissen.

Die **Lehr-/Lernaktivitäten** bereiten die Lernenden in nachvollziehbarer Weise auf die Lernerfolgskontrollen vor.

Kontakt

Kompetenzbereich Anrechnung

Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg

26111 Oldenburg

<http://www.anrechnung.uni-oldenburg.de>

Dr. Wolfgang Müsken

wolfgang.mueskens@uni-oldenburg.de

Dipl.-oec. Anja Eilers-Schoof

anja.eilers.schoof@uni-oldenburg.de